

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Horst Kortlang und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Welche Gründe führten zu den Rotorblattschäden im Windpark Grohnde-Kirchohsen?

Anfrage der Abgeordneten Horst Kortlang und Dr. Stefan Birkner (FDP), eingegangen am 20.04.2020 - Drs. 18/6333
an die Staatskanzlei übersandt am 28.04.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 27.05.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wie die *DEWEZET* am 14. Januar 2020 berichtete, kommt es in dem Windpark Grohnde-Kirchohsen zu Problemen. Aufgrund defekter Rotorblätter stehen mehrere Rotoren still. Noch am 16. April 2020 wird auf der Internetseite von „Vernunftkraft Hessen“ berichtet, dass diese betroffenen Windräder vom Typ „Vestas V136“ weiterhin still ständen (<http://www.vernunftkraft-hessen.de/wordpress/2020/04/16/vestas-v136-mit-rotorblattschaeden-stehen-noch-immer-still/>).

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

Vorbemerkung der Landesregierung

Bei der Windkraftanlage des Typs Vestas V 136-3.45 MW handelt es sich um eine Anlage zur Nutzung der Windenergie mit einer Gesamthöhe von 50 m oder mehr. Für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von diesen Anlagen sind gemäß Nr. 8.1 a) der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz) die Landkreise, kreisfreien Städte und großen selbstständigen Städte zuständig. Daher wurde der Landkreis Hameln-Pyrmont um Berichterstattung gebeten.

Hinsichtlich der Verbreitung des Anlagentyps und Schäden an anderen Rotorblatttypen in Niedersachsen wurden alle unteren Immissionsschutzbehörden um Rückmeldung gebeten. Die Beantwortung der Fragen umfasst auch den Anlagentyp Vestas V 136-3.6 MW, der sich von der 3,45 MW-Anlage hinsichtlich der Rotorblätter nicht unterscheidet.

1. Inwiefern ist der Landesregierung die Ursache dieser Schäden im Windpark Grohnde-Kirchohsen bekannt?

Die in der *DEWEZET* beschriebenen technischen Schwierigkeiten waren an insgesamt drei Rotorblättern zweier Anlagen aufgetreten. Hier hatten sich Ablösungen in den Fugen der Hinterkanten gezeigt. Die Ursachen der Schäden sind der Landesregierung nicht bekannt.

2. Wenn die Gründe für die Schäden in Fertigungsfehlern liegen: Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Hersteller der Windenergieanlagen an einer Ursachenermittlung das größte Interesse hat und gegebenenfalls notwendige Konsequenzen für Material, Verarbeitung, Montage oder den Betrieb ziehen wird. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie viele Schäden an Rotorblättern des Typs „Vestas V136“ sind der Landesregierung bekannt?

Der Landesregierung sind nur Schäden an den zwei von acht Anlagen im Windpark Grohnde-Kirchohsen bekannt. Bei den übrigen acht niedersächsischen Anlagen dieses Typs (zwei im Landkreis Emsland und sechs im Landkreis Göttingen) sind keine Schäden bekannt.

4. Nach welchen Betriebslaufzeiten haben sich diese Schäden ereignet (bitte detailliert für jeden Vorfall darstellen)?

Die betroffenen Anlagen 6 und 7 des Windparks sind am 24. bzw. 23. Oktober 2018 in Betrieb gegangen. Bis zur Meldung in der DEWEZET waren sie also etwa einviertel Jahre in Betrieb.

5. Ist der Landesregierung bekannt, ob es weitere Vorfälle mit anderen Rotorblatttypen gibt, die innerhalb der ersten fünf Nutzungsjahre bereits erhebliche Schäden aufweisen?

Nach den vorliegenden Berichten der Genehmigungs- und Überwachungsbehörden sind innerhalb der ersten fünf Nutzungsjahre Schäden an fünf Rotorblättern in vier Windparks festgestellt worden. Es waren dies Windparks in der Gemarkung Freden (LK Hildesheim), Gemarkung Lüthorst (LK Northeim) und Gemarkungen Hamwiede und Groß Eilstorf (LK Heidekreis).

6. Wenn ja, wie viele, und von welchem Typ sind diese betroffenen Rotorblätter?

Betroffen waren drei Anlagen des Typs Vensys 112 mit dem Rotorblatttyp LZ 55, eine Anlage des Typs Nordex N117, Rotorblatttyp NR 58.5-1 und eine Anlage des Typs Vestas V 112, Rotorblatttyp 78001803 WHDL.

7. Welche Prüfintervalle sind für Rotorblätter derzeit vorgegeben?

In Abschnitt 15.1 der „Richtlinie für Windenergieanlagen - Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung“ des Deutschen Instituts für Bautechnik ist festgelegt, dass sich die Prüfintervalle aus der gutachtlichen Stellungnahme zur Maschine ergeben. Sie betragen höchstens zwei Jahre, dürfen aber auf vier Jahre verlängert werden, wenn durch vom Hersteller autorisierte Sachkundige eine mindestens jährlich stattfindende Überwachung durchgeführt wird.

8. Wie soll zukünftig verhindert werden, dass Windkraftanlagen nach kurzer Nutzungsdauer beschädigt ausfallen?

Hersteller und Betreiber von Windenergieanlagen haben ein sehr großes wirtschaftliches Interesse daran, dass sich schadensbedingte Ausfälle über den gesamten Nutzungszeitraum in Grenzen halten. Sobald Schäden festgestellt werden, werden diese analysiert und abgestellt, um möglichst schnell wieder Strom zu produzieren. Die Landesregierung hält diesen Marktmechanismus auch wegen der insgesamt geringen Schadensfälle für ausreichend und sieht keine Veranlassung, hier zusätzlich regulierend tätig zu werden.